

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer winterlichen Weihnachtspause sind wir im Landtag im Januar mit der ersten Plenarwoche in das neue Jahr gestartet. Die FDP-Fraktion hat das politische Jahr bereits am 17. Januar mit dem traditionellen Neujahrsempfang eingeläutet. Vor rund 1.500 Gästen haben unser Fraktionsvorsitzender, Christian Dürr, der Niedersächsische Wirtschaftsminister, Jörg Bode, und der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, auf das ereignisreiche Jahr 2009 zurück geschaut und uns ihre politischen Leitlinien für 2010 vorgestellt.

Einige der angesprochenen Themen finden Sie auch in dieser Ausgabe von „Aktuelles aus dem Landtag“.

Herzliche Grüße!



Christian Grascha MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11
Fax (0511) 30 30 48 63

christian.grascha@lt.niedersachsen.de
www.fdp-fraktion-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines / Personalien

- 1.1 Neue Kollegen in der Landtagsfraktion 2

2. Haushalt und Finanzen; Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- 2.1 Elektromobilität 3

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

- 3.1 Niedersächsisches Richtergesetz 4
3.2 Niedersächsisches Versammlungsrecht 4
3.3 Gewalt gegen Polizeibeamte 5

4. Agrar und Umwelt

- 4.1 Werra-Versalzung durch K+S 6
4.2 Umweltzone in Hannover 6
4.3 Asse 7

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 5.1 Feiertagsrecht 8

- 5.2 Bedeutung des 8. Mai 1945 für die deutsche
Geschichte 8

6. Europa und Medien

- 6.1 Live-Übertragung von Landtagsdebatten 9

1. Allgemeines / Personalien

Ansprechpartnerin: Bianca Beyer, Telefon 0511 3030-4308



1.1 Neue Kollegen in der Landtagsfraktion

Die FDP-Landtagsfraktion hat seit Januar tatkräftige Unterstützung bekommen. Martin Brüning, der bisherige Nachrichtenchef des Radiosenders ffn, unterstützt das Team als neuer Pressesprecher. Sie erreichen ihn ab sofort unter martin.bruening@lt.niedersachsen.de. Unsere bisherige Pressesprecherin Claudia Lang ist nach dem Ende ihrer Beurlaubung durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zu ihrer ursprünglichen Dienststelle zurückgekehrt. Sie erreichen sie jetzt unter claudia.lang@mu.niedersachsen.de.

Daneben verstärkt Claudius Weisensee seit Mitte Januar die Fraktion. Der ausgebildete Journalist und Jurist übernimmt den Bereich Grundsatzangelegenheiten und ist damit für alle politischen Querschnittsthemen verantwortlich. Er wird die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsplanung unterstützen. Sie erreichen ihn unter claudius.weisensee@lt.niedersachsen.de.

2. Haushalt und Finanzen

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



2.1 Elektromobilität

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP beschloss der Niedersächsische Landtag am 20. Januar 2010, dass die Elektromobilität in Niedersachsen weiter gefördert werden muss.

Im Rahmen dieser Entschließung stimmte der Niedersächsische Landtag den Zielvorstellungen des nationalen Entwicklungsplanes Elektromobilität zu und bat die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung der in diesem enthaltenen Ziele einzusetzen. Darüber hinaus beschloss der Landtag darauf hinzuwirken, Niedersachsen als Modellregion und Leitmarkt für Elektromobilität aufzustellen. Hierzu sollen bestehende Forschungsprojekte an den Hochschulen und Pilotprojekte weiter unterstützt und neue Projekte entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Energieträger werden in Zukunft die Preise für solche Energieträger, z. B. Erdöl, immer weiter steigen. Auf Erdöl und seine Folgeprodukte sind wir im Moment, bei den meisten Verkehrsmitteln, angewiesen. So dass auch der Preis für Transporte und Verkehr immer weiter steigen wird. Hinzu kommt, dass, um die weltweite Abgasbelastung zu verringern, für Fahrzeuge auf Straße und Schiene immer strengere Umweltregeln gelten. Dies gilt insbesondere für den Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂). Wichtig für die dauerhafte Einhaltung von Klimazielen ist also auch die Entwicklung von abgasarmen bis hin zu abgasfreien Fahrzeugen.

Neue Antriebstechnologien und –konzepte können zur Lösung des geschilderten Problems beitragen. Hier ist an Brennstoffzellen, Hybridfahrzeuge, Erdgasantriebe und eben Elektromobilität zu denken. Elektromobile Fahrzeuge benötigen kein Benzin und stoßen selbst auch keine schädlichen Abgase aus. Betrieben durch emissionsfreien Strom sind elektromobile Antriebe und Fahrzeuge die umweltschonende Zukunft für Individual- und Massenverkehr.

Allerdings reicht der bisherige Stand der Technik noch nicht aus, um diese Zukunftsvision vollständig zu verwirklichen. Eines der Kernprobleme im Bereich der Elektromobilität ist es effiziente Speichersystemen zu finden. Die derzeitigen Batterien sind teuer, schwer, nehmen viel Platz ein und erlauben in der Regel keine Reisen außerhalb des Kurzstrecken- und Stadtverkehrs.

Um Elektroautos zu einem schnellen Durchbruch zu verhelfen sprach sich die verkehrspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Gabriela König, daher dafür aus, Handwerksbetriebe beim Kauf von Kleintransportern mit Elektroantrieb zu unterstützen. Handwerker seien in der Regel in einem Umfeld von hundert Kilometern unterwegs und könnten daher bereits heute Kleintransporter mit Elektroantrieb sinnvoll nutzen – und somit eine Vorreiterrolle einnehmen.

Gleichzeitig betonte König, dass die Forschung und Entwicklung der für Elektromobilität notwendigen Technologien weiter unterstützt werden müsse. Eine sehr wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang Unternehmen aus der Automobilindustrie und den zugeordneten Zulieferindustrien. Hier ist Niedersachsen bereits jetzt gut aufgestellt. So hat die Firma EcoCraft aus Wunstorf bereits ein für den innerstädtischen Lieferverkehr ein Elektronutzfahrzeug am Markt. Die Firmen EWE AG und Wilhelm Karmann GmbH präsentierten im November 2009 die Partner der Öffentlichkeit das erste straßentaugliche Elektroauto, den „e3“ und auch die Volkswagen AG will demnächst ein günstiges Elektroauto anbieten.

Ein weiteres Problem, das im Zusammenhang mit Elektroautos zu lösen ist, ist das Fehlen eines öffentlichen Strom-„Tankstellen“-Netzes. Dies kann das Aufladen von Fahrzeugen sowie andere Dienste (z.B. Durchführung eines Batterietausches) möglich machen.

Die Frage nach der konkreten Ausgestaltung dieser Infrastruktur wird zwangsläufig davon abhängen, ob und wie die Einbindung von Elektromobilen in die Energienetze erfolgen kann. In diesem Zusammenhang muss dann auch die Frage geklärt werden, wie Autobatterien als Zwischenspeicher für Energie genutzt werden können. Hierbei muss eine einheitliche Regelung bzw. die Verträglichkeit verschiedener Systeme im Auge behalten werden.

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



3.1 Niedersächsisches Richtergesetz

FDP und CDU haben im Januarplenum das neue Niedersächsische Richtergesetz verabschiedet. Dieses Gesetz löst das bisherige Richtergesetz aus dem Jahr 1962 ab. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde im November 2008 in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Hier fand eine ausführliche Beratung statt. Ein großer Teil des Richtergesetzes befasst sich mit personalvertretungsrechtlichen Vorschriften. So wird durch das neue Gesetz die Beteiligung der Richtervertretungen verbessert. Die Beteiligungstatbestände wurden vollkommen neu geordnet, um künftig das schwierige Nebeneinander von Tatbeständen des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Richtergesetzes zu vermeiden. Weitere Änderungen des Richtergesetzes ergeben sich aus der Anpassung des Richterdienstrechts an die zum 01.04.2009 in Kraft getretene Neufassung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

3.2 Niedersächsisches Versammlungsrecht

In der vergangenen Woche haben FDP und CDU ein Niedersächsisches Versammlungsrecht in den Landtag eingebracht. Bisher gilt in Niedersachsen das Versammlungsrecht des Bundes aus dem Jahr 1953. Dieses ist vor allem durch zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen geprägt, tatsächlich angepasst wurde der Gesetzestext an die heutigen Erfordernisse allerdings nicht.

Aufgrund dieser Tatsache ist es sinnvoll ein Niedersächsisches Versammlungsrecht zu schaffen, welches den heutigen Anforderungen Rechnung trägt und somit auch anwenderfreundlicher und praxisnäher ist als das bisherige Bundesrecht. Für den Laien ist es wichtig anhand des Gesetzestextes nachvollziehen zu können, was er im Bereich des Versammlungsrechts beachten muss. Es kann nicht erwartet werden, dass der Laie sich auch noch mit der umfassenden Rechtsprechung hierzu auskennt. Im Rahmen der Föderalismusreform ist den Ländern die Möglichkeit eröffnet worden, ein Versammlungsrecht auf Landesebene zu schaffen.

Von dieser Möglichkeit wollen FDP und CDU nun Gebrauch machen. Gerade bei der Versammlungsfreiheit handelt es sich um ein elementares Grundrecht, welches für eine demokratische Gesellschaft unabdingbar ist. Das nun eingebrachte Niedersächsische Versammlungsrecht soll einen versammlungsfreundlichen Rechtsrahmen schaffen. Dem Schutz der Versammlungsfreiheit kommt hierbei ein besonders hoher Rang zu, allerdings gilt es auch, unfriedliche und gewalttätige Versammlungen zu verhindern und den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu wahren.

Inhaltlich handelt es sich bei dem vorgelegten Entwurf um ein strukturell klar aufgebautes Gesetz. Ein allgemeiner Teil wird vorangestellt, es folgen die Regelungen zu Versammlungen unter freiem Himmel und die Regelungen zu Versammlungen in geschlossenen Räumen.

Besonders hervorzuheben ist, dass es bundesweit erstmalig eine Anzeigerleichterung für kleine Versammlungen unter 20 Personen geben wird. Hier ist künftig nur die Angabe von Ort/Streckenverlauf, Beginn und voraussichtliches Ende, Gegenstand der Versammlung und persönlichen Daten des Veranstalters und des Leiters sowie telefonische Erreichbarkeit notwendig. Auch der sensible Bereich der Bild- und Tonaufzeichnungen wird sich zukünftig nur im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen werden daher nicht mehr möglich sein. Der Gesetzesentwurf wurde zur Beratung an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen.

4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



3.3 Gewalt gegen Polizeibeamte

Mit den Stimmen von FDP und CDU ist in dem vergangenen Plenum ein Antrag zu dem Thema der gestiegenen Gewalt gegen Polizeibeamte verabschiedet worden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die gestiegene Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und – beamte ernst genommen wird.

Die Landesregierung hat eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen und des LKA zu dieser Thematik in Auftrag gegeben. Anhand dieser Studie sollen Ursachen und Hintergründe dieses Phänomens zu analysiert und daraus Konsequenzen gezogen werden. Auch die richtige Ausstattung und die Schulung der Beamtinnen und Beamten sind wichtige Aspekte im Bezug auf den Schutz. Kritisch äußerte sich Jan-Christoph Oetjen zu einer pauschalen Heraufsetzung des Strafrahmens bei Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte. Er betonte, dass es sich hier nicht um eine Alibigesetzgebung handeln dürfe. Eine Gesetzesänderung mache nur Sinn, wenn hierdurch auch der tatsächliche Schutz erhöht werde. Wichtig sei, das geltende Recht und den vorhandenen Strafrahmen konsequent anzuwenden.

4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



4.1 Werra-Versalzung durch K+S

Die Salzfracht von Werra und Weser ist in den vergangenen 20 Jahren deutlich reduziert worden. Die Belastung des Gewässersystems durch die Firma K+S Aktiengesellschaft ist aber immer noch so erheblich, dass sich die Frage einer umweltverträglicheren Kaliproduktion stellt. Im aktuellen Plenum ist deshalb eine Entschließung verabschiedet worden, die die K+S Aktiengesellschaft zur Beendigung der schädlichen Salzeinleitungen und die Anwendung der „bestverfügbaren Technik“ auffordert. Nur konkrete und dauerhafte Entsorgungsstrategien schützen die Umwelt und sichern gleichzeitig Arbeitsplätze. Die FDP erteilt der angedachten Entsorgung mittels einer Pipeline in die Weser oder direkt in die Nordsee eine deutliche Absage. Die einfache Problemverlagerung von einem in ein anderes Ökosystem ist keine Lösung. K+S ist gefordert eine umweltverträglichere Produktion, die den aktuellen Anforderungen des geltenden Umweltrechtes entspricht, zu entwickeln.

4.2 Umweltzone Hannover

Die Umweltzone von Hannover war Thema im vergangenen Plenum. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz verfügte am 15. Januar 2010, dass die dritte Stufe der Umweltzone, Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 3, ausgesetzt wird. Grundlage dieser Verfügung, mit einer zeitlichen Begrenzung bis zum 31.12.2011 in Form einer Ausnahmeregelung für die genannten Fahrzeuge, sind Ergebnisse des Lufthygienischen Überwachungssystems. Die bisherige Auswertung ergab, dass die Feinstaubgrenzwerte seit 2006 in der Stadt Hannover eingehalten werden und es in 2009 lediglich zu neun, von 35 zulässigen, Grenzwertüberschreitungen gekommen ist. Als ein Problem der Lufthygiene im Stadtgebiet hat sich allerdings die Belastung durch Stickoxide herausgestellt. Stickoxide lassen sich durch Partikelfilter nicht binden, so dass ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 3 zwar erhebliche Nachteile für Handwerksfirmen und Gewerbetreibende, Pendler und Einwohner mit solchen Fahrzeugen erbringt, folglich sozialpolitisch ungerecht ist und kaum einen Effekt für die Lufthygiene hat. Die Stickoxidbelastung wird sich erst durch Kraftfahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 signifikant reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist die Umweltzone der dritten Stufe unverhältnismäßig bis kontraproduktiv. Die Verflüssigung des Kfz-Verkehrs, z. B. durch die Einführung einer „Grünen Welle“, oder ein LKW-Wegweisekonzept sind Bestandteile des Luftreinhalteplans der Stadt Hannover. Sie wurden bisher auf Seiten der Stadt Hannover aber nicht in Betracht gezogen. Durch eine Klage am Verwaltungsgericht Hannover sind derzeit sowohl die dritte Stufe der Umweltzone als auch der Erlass des Umweltministeriums ausgesetzt, daher ist eine Fortsetzung des Themas auch an dieser Stelle gewiss.

4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



4.3 Asse

Die Entscheidung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), die Option der vollständigen Rückholung der eingelagerten Fässer als die beste Stilllegungsoption weiterverfolgen zu wollen, führte zu einer Plenardebatte in der Aktuellen Stunde. Der FDP-Obmann im Asse-Untersuchungsausschuss, Björn Försterling, begrüßt die Pläne des BfS machte in der Landtagsdebatte zum Schließungsverfahren aber auch deutlich, dass man aufgrund der Absichtserklärung nicht in Euphorie verfallen und sich nicht den Blick vernebeln lassen dürfe. Bei den Ausführungen des BfS während der Sitzung der Asse II-Begleitgruppe wurde nach Försterlings Auffassung deutlich, dass das BfS noch keine spezifischen technischen Lösungen für die Machbarkeit der Rückholung habe. Bisher stütze sich die Behörde nur auf theoretische Annahmen. Försterling sagt: „Je detaillierter die Fragen in der Begleitgruppe gestellt worden sind, desto vager wurden die Antworten des BfS!“ Der FDP-Obmann im Asse-Untersuchungsausschuss verwies auch darauf, dass noch nicht klar sei, ob die Beprobung der Kammern vor der Rückholung notwendig sei. Man komme nur schwer an die relevanten Fässer heran. Außerdem schätzten Gutachter, dass rund 12.500 Fässer unklaren Inhalts in der Asse lagern. Försterling macht deutlich: „Wenn man 3.000 Fässer beprobt, bekommt man kaum valide Informationen über das Gesamtinventar.“ Laut Försterling könne man auch direkt mit der Rückholung beginnen, wenn die Kammern geöffnet werden. Eine technische Lösung für die Rückholung von durchlaugten Fässern und kontaminierten Salz - die größte Herausforderung bei dieser Schließungsvariante - müsse sowieso erarbeitet werden, da dieser Fall in Kammer 12 bereits eingetreten sei. Man könne sich daher die Frage stellen, ob die Rückholung tatsächlich durchgeführt werden soll oder ob versucht wird, auf Zeit zu spielen.

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



5.1 Feiertagsrecht

In der letzten Plenarwoche hat der Niedersächsische Landtag einen Gesetzentwurf der Fraktion Die LINKE zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage beraten. Darin fordert die Linksfraktion die Einführung zweier zusätzlicher Feiertage in Niedersachsen – des Internationalen Frauentages sowie des Weltkindertages - um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger gesetzliche Feiertage hat.

Der bildungspolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Björn Försterling, kritisierte insbesondere die Begründung des Gesetzentwurfes der Linksfraktion. Dort werden die beiden zusätzlichen Feiertage mit dem Argument eingefordert, dass im Kalenderjahr 2010 zwei Feiertage – der 1. Mai sowie der 3. Oktober – auf ein Wochenende fallen und daher zwingend der Weltfrauentag sowie der Weltkindertag mit eigenen Feiertagen bedacht werden müssten. Eine solch diffuse Begründung vermittelt nicht den Eindruck, dass die beiden eingeforderten Feiertage der Fraktion Die LINKE besonders wichtig wären, sondern legt vielmehr die Vermutung nahe, dass hier willkürlich zwei Tage herausgepickt wurden.

Schließlich wies Försterling ebenso auf die technischen Mängel einer solchen Gesetzesänderung hin, indem er die Frage aufwarf, ob im Kalenderjahr 2012 eine erneute Gesetzesänderung notwendig würde, weil dann sowohl der 1. Mai als auch der 3. Oktober wieder auf zwei Werktagen fallen. Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

5.2 Bedeutung des 8. Mai 1945 für die deutsche Geschichte

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2010 einen Antrag der Fraktion Die LINKE zur Würdigung und zur Bedeutung des 8. Mai 1945 für die deutsche Geschichte debattiert. Für die FDP-Fraktion unterstrich der bildungspolitische Sprecher Björn Försterling die herausragende Bedeutung des 8. Mai für die niedersächsische, deutsche und europäische Geschichte. Zugleich wandte sich Försterling in der Debatte gegen den Versuch der Fraktion Die LINKE, mithilfe von Entschließungsanträgen eine eigene Interpretation der Geschichte vorzunehmen. So benennt die Fraktion Die LINKE in ihrem Entschließungsantrag namentlich den „Expansionsdrang führender Kräfte des deutschen Kapitals als Hauptursache“ für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Aus liberaler Sicht sind solch monokausale Erklärungsversuche absolut unhaltbar.

Vielmehr müsse es laut Försterling bei der Geschichtsvermittlung darum gehen, den jungen Menschen zwei Dinge zu vergegenwärtigen. Zum einen, dass die Freiheit, die wir heute genießen, keine Selbstverständlichkeit ist, sondern dass es in der Vergangenheit unseres Landes auch viele Menschen gab, die nicht in Freiheit leben konnten. Zum anderen sollten wir der jungen Generation vermitteln, dass es in der deutschen Geschichte zahlreiche solcher Momente gegeben hat, und dass wir uns daher jeder Vergangenheit bewusst sein müssen. Abschließend erinnerte Försterling in diesem Zusammenhang an die mahnenden Worte des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985: „Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Zukunft.“

6. Europa und Medienpolitik

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



6.1 Live-Übertragungen von Landtagsdebatten

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und europa- und medienpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Klaus Rickert, betonte in der Debatte zu einem entsprechenden Antrag der Fraktion Die Linke, dass Live-Übertragungen der Plenarsitzungen des Niedersächsischen Landtags einen weiteren Beitrag zu noch größerer Transparenz leisten können. Dies gelte insbesondere in Zeiten der sich rasant entwickelnden Medien- und Informationsgesellschaft. Allerdings sei die dem Antrag zugrunde liegende Festlegung auf einen einzigen Anbieter zur Übertragung der Plenardebatten, namentlich den Landesverband Bürgermedien e.V. Niedersachsen, falsch. Neben den Bürgermedien könnten laut Rickert hier ebenso private oder aber öffentlich-rechtliche Anbieter eine Rolle spielen.

Die Aktion der Landtagsgrünen, die Teile der vergangenen Plenarsitzungswoche auf ihrer Homepage zeitlich versetzt und in holpriger Qualität übertragen hatten, beurteilte Rickert kritisch. Zwar verstoße ein solches Vorgehen nicht gegen die Geschäftsordnung des Landtages; allerdings gegen den Konsens aller im Landtag vertretenen Fraktionen, durch Übertragungen von Plenardebatten mehr Transparenz zu schaffen. Dies sei auch bei der Entscheidung zum Landtagsumbau und der Landtagssanierung berücksichtigt worden, da hierbei insbesondere neue, überzeugende Medienkonzepte berücksichtigt wurden. Investitionen in die technische Infrastruktur seien also vor der Fertigstellung des neuen Parlamentsgebäudes Ende 2012 unsinnig.